

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1098
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh,, im Stadtteil Rheinbischofsheim hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	29.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung und beschließt

- über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung
- die 7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ im Stadtteil Rheinbischofsheim als Satzung

Finanzielle Auswirkungen		Nein		Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen					

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2022 aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrat Rheinbischofsheim vom 24.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ gemäß §2 Abs.1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB, die Beteiligung der

Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ soll dem Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 3278 die gewünschte Erweiterung der Büroräume durch einen Anbau an das bestehende Gebäude ermöglichen. Die Änderung wird weitgehend auf den Planteil bzw. die im Planteil dargestellte Nutzungsschablone beschränkt. Die Wand- und Firsthöhe werden erhöht. Im Übrigen gelten die 1997 getroffenen Festlegungen auch für diese Änderung.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 04.02.2022.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2022 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt -, - Amt für Gewerbeaufsicht -, - Immissionsschutz und Abfallrecht -, - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -, dem Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – und dem Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege - vorgetragen. Private Einwendungen wurden keine vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden nur unwesentliche Änderungen in den Planunterlagen vorgenommen. Die Änderungen sind mit der Schriftform „fett“ in der Zusammenstellung ersichtlich gemacht.

Der Ortschaftsrat Rheinbischofsheim berät in seiner Sitzung am 27.06.2022 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

A 01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

A 02 Satzung

A 03 zeichnerischer Teil

A 04 Planausschnitt zeichnerischer Teil

A 05 Begründung mit Umweltbelangen i.d.F.v. 16.05.2022

A 06 Artenschutzrechtliche Bewertung

A 07 Übersichtsplan M5000